



**Spezielle
Untersuchungen in der
Schwangerschaft**



Praxisstempel



**Spezielle
Untersuchungen in der
Schwangerschaft**

Einverständniserklärung

*(Erklärung zur Inanspruchnahme einer
privatärztlichen Leistung)*

Es ist mir bekannt, dass die Krankenkasse,
bei der ich versichert bin, eine im Sinne des
Gesetzes ausreichende Behandlung ge-
währt und sicherstellt.

Ich wünsche dennoch die von mir umseitig
angekreuzte(n) Leistung(en).

Ich wurde informiert und wünsche
keine der aufgeführten Leistungen.

Ich weiß, dass die Behandlung nicht erstat-
tungsfähig ist. Über die Kosten gemäß GOÄ
bin ich informiert.

Ort, Datum

Unterschrift

IG. 0747/2012.03



Individuelle Wahlleistungen in der Schwangerschaft

Über die in den Mutterschaftsrichtlinien vorgeschriebenen Untersuchungen hinausgehend gibt es einige medizinisch sinnvolle Untersuchungen, die jedoch nicht im Erstattungsumfang der Krankenkassen enthalten sind.

Über die Mutterschaftsrichtlinien können Sie sich gerne in unserer Informationsmappe für Schwangere belezen. Dort finden Sie auch ausführliche Informationen zu den hier aufgelisteten möglichen Zusatzleistungen.

Bitte wenden Sie sich bei Unklarheiten, Ängsten und Sorgen immer an mich und mein Praxisteam. Wir helfen Ihnen gerne.

Individuelle Wahlleistungen

- **Zusätzliche Ultraschalluntersuchungen**
Um sich vom Wohlbefinden und Wachstum des Kindes zu überzeugen
- **Zytomegalie-Test**
Zytomegalie ist die häufigste Infektion in der Schwangerschaft, bei der es zu neurologischen Spätfolgen kommen kann.
- **Listeriose**
Listeriose ist eine bakterielle Infektion, die z. B. durch Rohmilchprodukte übertragen werden kann. Hierdurch können beim ungeborenen Kind sehr schwere Erkrankungen ausgelöst werden. Eine rechtzeitige Antibiotikabehandlung ist fast immer erfolgreich.
- **Toxoplasmose-Test**
Zur Klärung der Immunität gegen Toxoplasmose – einer Infektion, die in der Schwangerschaft schwere Behinderungen beim Kind auslösen kann
- **Ersttrimester-Screening**
Durch eine Nackenfaltentransparenzmessung des Babys mittels Ultraschall und einer

Hormonuntersuchung des mütterlichen Blutes kann bereits in der 12. – 14. SSW eine Chromosomenstörung festgestellt werden.

- **Vaginalabstrich – Untersuchung auf Streptokokken-B-Infektion**
Sinnvoll zwischen der 35. und 38. SSW. Bei einem positiven Befund kann jetzt noch rechtzeitig eine Antibiotikatherapie angewendet werden, damit sich das Baby bei der Geburt nicht ansteckt und es somit nicht zu Langzeitschäden kommt.

Weitere Informationen finden Sie auch in unserer Schwangeren-Informationsmappe. Oder sprechen Sie uns einfach persönlich an. Wir beraten Sie gern.

Ihr Praxisteam